

ZERTIFIKAT

zur Prüfung als Erstbehandlungsanlage nach §21 Abs. 4 ElektroG

(Anlage 4 zum EfbV-Zertifikat 01 400 0121 vom 29.09.2020)

Die TÜV Rheinland Cert GmbH hat das Unternehmen

Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH Rheinstraße 48, 64367 Mühlthal

am 07.05.2020 im Rahmen einer Überprüfung als Entsorgungsfachbetrieb nach §56 KrWG einer zusätzlichen Prüfung hinsichtlich der Anforderungen als Erstbehandlungsanlage nach ElektroG unterzogen.

**Die Anlage am Standort Rheinstraße 48, 64367 Mühlthal ist eine
Erstbehandlungsanlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (EBA VzW) und
Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)**

für die Erstbehandlung von

Sammel-Gruppe Nr.	Bemerkungen	EBA VzW	EBA SW	Geräte-Kategorie Nr.	Bemerkungen	EBA VzW	EBA SW
1		-	-	1		-	-
2		x	x	2		x	x
3	ohne Leuchtstoffröhren	x	x	3	ohne Leuchtstoffröhren	x	x
4		x	x	4		x	x
5		x	x	5		x	x
6		-	-	6		x	x

Basisdaten der Auswertung:

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Entsorgernummer:

F16RD0008(8)

Ansprechpartner im Unternehmen:

Frau Claudia Schmidt

Telefon: +49 6151 9452156, E-Mail: c.schmidt@azurgmbh.de

Zuständige Genehmigungsbehörde:

RP Darmstadt, 06278 Darmstadt

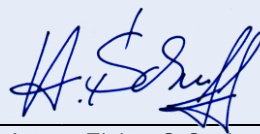
Durch das Audit, Bericht-Nr.: 37180537 wurde der Nachweis erbracht, dass die relevanten Forderungen des ElektroG an die Erstbehandlungsanlage für die o.g. Gerätekategorien bzw. Sammelgruppen erfüllt werden.

Dieses Zertifikat gilt nur gemeinsam mit dem EfbV-Zertifikat bis zum 30.11.2021 und unter der Voraussetzung, dass die nächste Prüfung nach ElektroG bis zum 31.05.2021 gemeinsam mit der Überwachung nach der EfbV durchgeführt wird.

Köln, 29.09.2020



TÜV Rheinland Cert GmbH
EfbV- Zertifizierungsstelle
i.V. Christoph Schmieder



Der beauftragte ElektroG-Sachverständige
i.A. Hartmut Schruff

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH
Straße: Am Grauen Stein
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0121

Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016000420004

Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 3).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.11.2021. Nächstes Audit bis spätestens 31.05.2021.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH
Straße: Rheinstraße 48
Staat: D Bundesland: HE (Hessen)
Postleitzahl: 64367 Ort: Mühlthal

Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer: HRB 6641 Registergericht: Darmstadt

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlagen 2 und 3 sowie 4 (ElektroG-Bescheinigung)

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:

entfällt

Prüfungsdatum:

07.05.2020

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Schruff, Vorname: Hartmut

Ausstellungsdatum:

29.09.2020

Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer	01 400 0121
Name des Entsorgungsfachbetriebs	Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):	
1.1 Bezeichnung des Standorts:	Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH (Fuhrpark)
1.2 Straße:	Rheinstraße 48
1.3. Staat: D Bundesland: HE Postleitzahl: 64367 Ort: Mühlthal	
2. Zertifizierte Tätigkeit	
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.	
2.1 Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: F16T01070(5)
2.1.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2 Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: F16T01070(5)
2.2.1 nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3 Lagern <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4 Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5 Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2 Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3 sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6 Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7 Handeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8 Makeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2 weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):	
Sammeln und Befördern mit LKW sowie passive Sammlung	
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG	
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.	
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV	
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als	
3.2.1 Annahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.2 Rücknahmestelle. <input type="checkbox"/>	
3.2.3 Demontagebetrieb. <input type="checkbox"/>	
3.2.4 Schredderanlage. <input type="checkbox"/>	
3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung <input type="checkbox"/>	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 06	gemischte Verpackungen	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas)	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	
20 01 40	Metalle	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 06 01*	Bleibatterien	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas)	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	